



AUFBAUANLEITUNG

1. Allgemeine Informationen
2. Lieferumfang
3. Montage Anbaurutschen
4. Mindestfallräume
5. Wartungshinweise
6. Informationen, die vom Hersteller/ Vertreiber zur Verfügung zu stellen sind

1. Allgemeine Informationen

MKT-Produkte sind qualitativ hochwertige Produkte. Bei sachgemäßer Aufstellung und Behandlung profitieren Sie von einer langen Lebensdauer.

Lesen Sie deshalb vor der Montage die Aufbauanleitung sorgfältig durch. Es werden nur qualitätsgeprüfte Produkte ausgeliefert. Prüfen Sie nach Erhalt der Ware die Teile auf Transportschäden.

Die im Folgenden gegebenen Hinweise sind auf den im Katalog enthalten Typen und Verwendungszweck abgestimmt. Bei Zweckentfremdung, nicht beachten der Anbauanleitung oder unsachgemäßer Behandlung der Produkte übernehmen wir keinerlei Verantwortung.

2. Lieferumfang

Im Lieferumfang enthalten sind die Rutsche und die Gebrauchsanleitung.

2.1 Kennzeichnung

An jeder Rutsche befindet sich ein unverlierbar angebrachtes Typenschild mit folgenden Daten:

MKT

Artikelnummer _____

Gewicht _____

Herstellungsdatum _____

Gesamtlänge _____

DIN EN 1176-1:2017



3. Montage Anbaurutschen

(Gerade-, Wellen- und Wendelrutschen)

3.1 Einstiegteil

Beim Anbau der Rutschen ist das Einstiegsteil in der angegebenen Podesthöhe und mit dem in **Bild 1** gezeichneten Mindestmaß im Anbauteil zu montieren. Das Einstiegsteil darf maximal 400 mm über die Plattform überstehen. Das Einstiegsteil muss eben oder plan auf der Podest oder Montagefläche aufliegen und befestigt werden (siehe **Bild 2**). An der Zugangsöffnung ist eine Absturzsicherung entsprechend DIN EN 1176-3:2017 Abschnitt 4.2 Bild 1 a) in der Höhe zwischen 600 mm und 900 mm anzubringen. Die Aufprallfläche muss abhängig der freien Fallhöhe ausgelegt werden (siehe DIN EN 1176-3:2017 Abschnitt 4.8 (Bild 9)).

Achtung! Es dürfen keine Fangstellen für Kleidungsstücke vorhanden sein.

Die Rutsche ist so aufzustellen, dass bei der Befestigung keine Verspannungen am Bauteil auftreten und der Neigungswinkel eingehalten wird.

Die Befestigungsteile müssen den zulässigen DIN Normen entsprechen und vor Korrosion geschützt (z.B. verzinkt) oder aus rostfreiem Material sein.

3.2 Auslaufteil

Das Auslaufteil muss einbetoniert oder an vorhandenen Fundamenten befestigt werden. Dabei sind die Angaben in **Bild 3** und **Bild 4** einzuhalten.

3.3 Sicherheitsbereich Fallraum und Aufprallfläch

Die notwendigen Freiräume und die Aufprallfläche sind in **Bild 3** dargestellt. Die Bodenbeschaffenheit im Sicherheitsbereich der Rutsche ist nach EN1176-1:2017 zu gestalten. Wir empfehlen Fallschutz Platten.

3.4 Kleinkindrutschen

Kleinkindrutschen sind kippsicher aufzustellen. Der Sicherheitsbereich um das Einstiegsteil muss 1500 mm betragen.

3.5 Wendelrutschen

Bei Wendelrutschen müssen Befestigungsteile, die nach unten abstehen, mit Radien oder Fasen (Radius mind. 10 mm) versehen und mit einer Schaumstoff-schutzkante abgedeckt werden (siehe **Bild 6**).

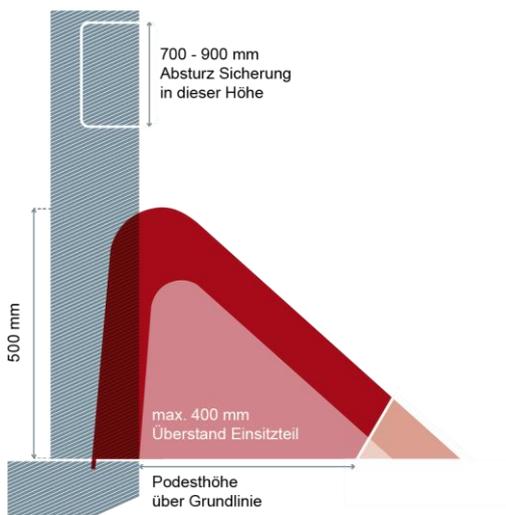


Bild 1 Einstiegsteil

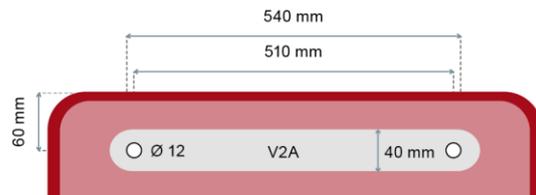


Bild 2 Einstiegsteil Befestigung

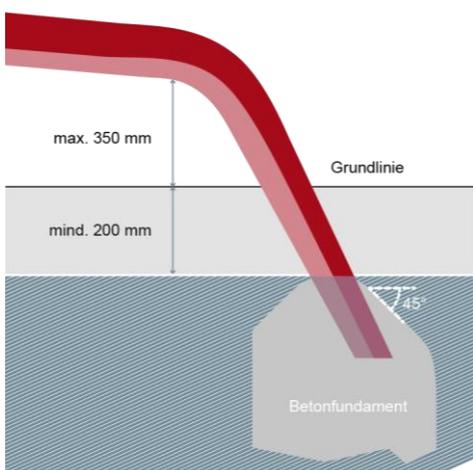


Bild 3 Ausstiegsteil Betonfundament

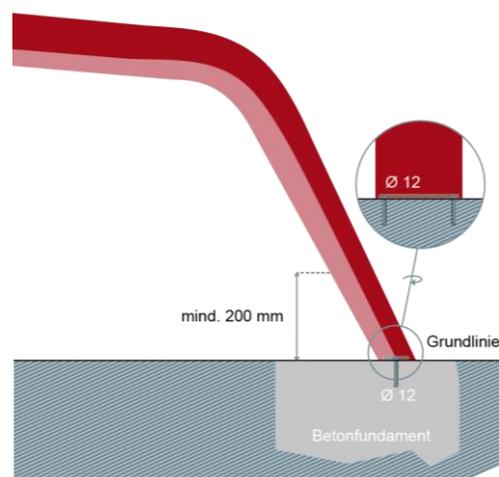


Bild 4 Ausstiegsteil Verschraubung

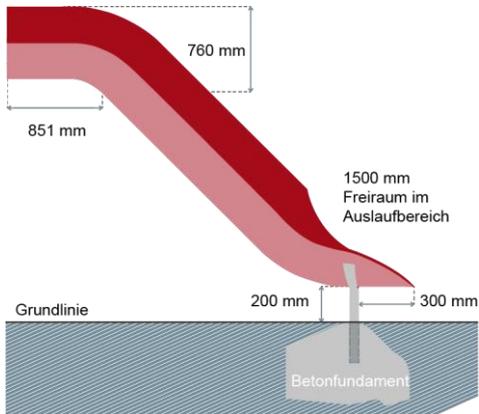


Bild 5 Röhrenrutsche

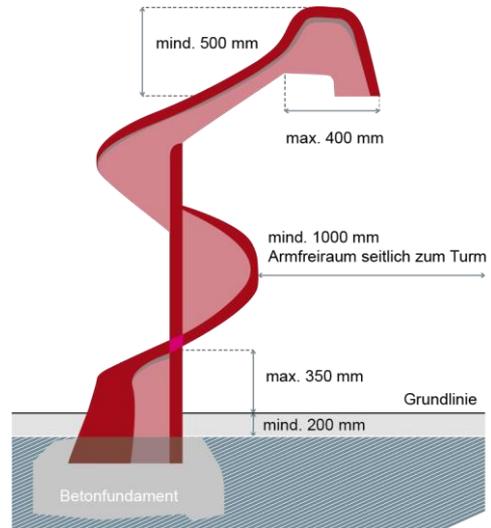


Bild 6 Wendelrutsche

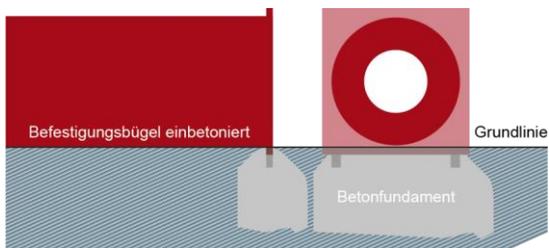
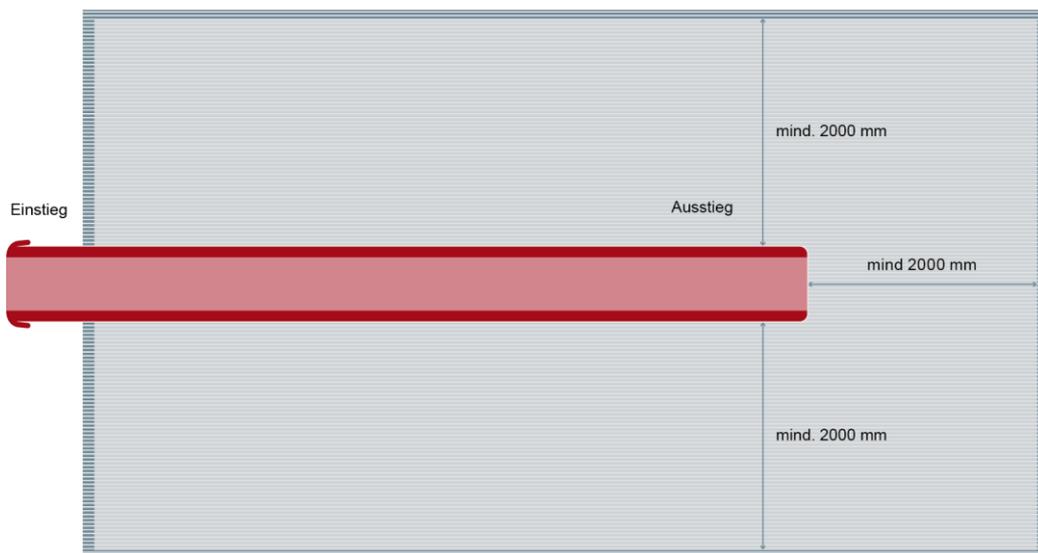


Bild 7 Kriechröhren

4. Mindestfallräume

Generell gilt ein Mindestfallraum von mind. 2000 mm im vorderen Bereich der Rutsche sowie rechts und links der Rutsche. Siehe (DIN EN 1176-3:2017 Abschnitt 4.8).



5. Wartungshinweise

Die Teile sind grundsätzlich pflegeleicht gestaltet. Prüfen Sie jedoch in regelmäßigen Abständen die Bauteile auf Beschädigungen und den festen Sitz der Befestigungsteile (z.B. Schrauben). Hinweise entnehmen Sie der DIN EN 1176-1:2017 Abschnitt 6.1.4 Information für Inspektion und Wartung.

Empfehlung

Eine wöchentliche Sichtkontrolle auf Beschädigung sowie Vollständigkeit & Sitz der Befestigungsteile. Außerdem eine monatliche gründliche Prüfung der Befestigungsteile, freie Sicherheitsbereiche, Sauberkeit, ausreichender Fallschutz und auf sonstige Beschädigungen.

Eine jährliche Inspektion und Überprüfung auf Verschleiß und Veränderungen, bzw. einen Austauschzeitraum festlegen.

Eine Dokumentation der Kontroll- und Instandhaltungstage und Tätigkeiten ist unbedingt erforderlich.

6. Informationen, die vom Hersteller/ Vertreiber zur Verfügung zu stellen sind

Abschließend finden Sie den Normtext aus der DIN EN 1176-1:2017 Abschnitt 6.1, der Ihnen vorliegt.

6.1 Informationen, die vom Spielplatzgerätehersteller/-vertreiber zur Verfügung zu stellen sind

6.1.1 Allgemeine Produktinformation

Der Hersteller/Vertreiber muss Anweisungen in der Sprache/den Sprachen des Landes zur Verfügung stellen, in dem/denen das Gerät installiert und genutzt werden soll. Die Anweisungen müssen dem Folgenden entsprechen:

- a) Anweisungen müssen lesbar und in einfacher Form gedruckt sein;
- b) nach Möglichkeit müssen Abbildungen verwendet werden; und
- c) Anweisungen müssen mindestens die folgenden Angaben enthalten: 1) Einzelheiten zu Installation, Betrieb, Inspektion und Wartung des Geräts;
2) Abschnitt oder Anmerkung, durch die der Betreiber auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht wird, dass bei intensiver Beanspruchung des Gerätes und/oder wenn die Standsicherheit auf einem Pfosten beruht, verstärkte Inspektionen/Wartungen vorzunehmen sind;
3) Hinweis, auf spezielle Gefährdungen zu achten, die für Kinder infolge unvollständiger Installation oder Zerlegung oder auch während der Wartungsarbeiten bestehen.

Der Hersteller/Vertreiber sollte auf Verlangen der Käufer Kopien der Prüfberichte zur Verfügung stellen.

6.1.2 Vorabinformation

Der Hersteller/Vertreiber muss Angaben in Bezug auf die Sicherheit der Montage, z. B. ein Katalogdatenblatt, vor der Auftragsannahme zur Verfügung stellen.

Diese Angaben müssen, wo zutreffend, mindestens Folgendes enthalten:

- a) Mindestraum;
- b) Anforderungen an den Boden (einschließlich freie Fallhöhe und Ausdehnung des Bodens);
- c) Einzelheiten zu den Fundamenten und alle spezifischen Angaben hinsichtlich deren Zugänglichkeit während der Inspektion und Wartung;
- d) Gesamtmaße des größten Teils/der größten Teile;
- e) Masse des schwersten Teiles/der schwersten Baugruppe, in Kilogramm;
- f) Anleitung hinsichtlich der vorgesehenen Nutzergruppe für das Gerät;
- g) ob das Gerät lediglich für den Einsatz in geschlossenen Räumen oder unter Aufsicht vorgesehen ist;
- h) Verfügbarkeit von Ersatzteilen; und
- i) Nachweis für die Übereinstimmung mit dieser Europäischen Norm.

6.1.3 Information für die Installation

Der Hersteller/Vertreiber muss eine Lieferstückliste mit dem Gerät zur Verfügung stellen.

Der Hersteller/Vertreiber muss eine Aufbauanleitung für die sachgemäße Montage, Errichtung und Platzierung der Anlage liefern.

Diese Anleitung muss mindestens Folgendes enthalten:

- a) Anforderungen an den Mindestraum und Sicherheitsabstände;
- b) Gerätekennung und Teileidentifikation;
- c) Aufbauabfolge (Anweisung für den Zusammenbau und Einzelheiten für die Installation);
- d) wo erforderlich, Montagehilfen, z. B. Zeichen auf bestimmten Teilen samt dazugehöriger Hinweise;
- e) Notwendigkeit, bestimmte Spezialwerkzeuge, Hebezeuge, Schablonen oder sonstige Montagehilfsmittel zu verwenden und etwaige Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Wo erforderlich, sollten die Drehmomentwerte angegeben werden;
- f) erforderlicher Raumbedarf zur Installation des Gerätes;

- g) wo erforderlich, Hinweise zur Ausrichtung in Bezug auf Sonne und Wind;
- h) Einzelheiten des erforderlichen Fundaments unter üblichen Bedingungen, der Verankerung im Boden sowie zur baulichen Gestaltung und Lage des Fundaments (mit einer Anmerkung, dass außergewöhnliche Bedingungen beachtet werden sollten);
- i) Einzelheiten zu den Fundamenten und alle spezifischen Angaben hinsichtlich deren Zugänglichkeit während der Inspektion und Wartung;
- j) spezifische Anweisungen, sofern ein besonderes Geländeprofil für den sicheren Betrieb erforderlich ist, z. B. Fallhöhe;
- k) freie Fallhöhe (hinsichtlich der Anforderungen an den stoßdämpfenden Boden);
- l) Notwendigkeit und Einzelheiten zum Auftragen eines Anstrichs oder einer anderen Behandlung; und
- m) Beseitigung von Montagehilfsmitteln vor Benutzung des Gerätes.

Zeichnungen und Abbildungen müssen eindeutig die Hauptmaße des Gerätes und die für die Installation erforderlichen entsprechenden Räume, Höhen und Flächen angeben.

Der Hersteller/Vertreiber muss die erforderlichen Einzelheiten bezüglich der Inspektion^{N6)} des Spielplatzgerätes vor der ersten Benutzung bereitstellen.

6.1.1 Informationen für Inspektion und Wartung

ANMERKUNG: Es wird auf EN 1176-7 hingewiesen.

6.1.4.1 Der Hersteller/Vertreiber muss Wartungsanleitungen (mit der Nummer dieser Norm gekennzeichnet) zur Verfügung stellen, die eine Aussage darüber enthalten müssen, dass sich die Häufigkeit von Inspektionen nach der Art des Gerätes, z. B. Geräte, bei denen die Standsicherheit auf einem Pfosten beruht, nach den verwendeten Werkstoffen und anderweitigen Faktoren richtet, z. B. starker Beanspruchung, Grad von Vandalismus, Standort in Küstennähe, Luftverschmutzung, Alter des Gerätes.

Der Hersteller/Vertreiber muss auch Zeichnungen und Abbildungen, die für Wartung, Inspektion und Überprüfung der richtigen Funktion und gegebenenfalls Reparatur des Gerätes erforderlich sind, zur Verfügung stellen.

6.1.4.2 Die Anweisungen müssen einen Hinweis enthalten, wie häufig das Gerät oder seine Bauteile einer Inspektion unterzogen oder gewartet werden sollten, und müssen, wo erforderlich, Hinweise zu Folgendem enthalten:

a) visuelle Routine-Inspektion (siehe 3.26);

ANMERKUNG 1: Für stark beanspruchte oder durch Vandalismus gefährdete Spielplätze kann eine tägliche Inspektion dieser Art möglicherweise erforderlich sein.

ANMERKUNG 2: Beispiele für die visuelle und operative Inspektion sind: Sauberkeit, Bodenfreiheit des Gerätes, Beschaffenheit der Bodenoberfläche, freiliegende Fundamente, scharfe Kanten, fehlende Teile, übermäßigen Verschleiß (von sich bewegenden Teilen) und konstruktive Festigkeit.

b) operative Inspektion (siehe 3.27);

Diese sollte alle 1 bis 3 Monate oder nach Maßgabe der Anweisungen des Herstellers vorgenommen werden.

Besondere Aufmerksamkeit sollte auf Teile gelegt werden, die auf Lebenszeit abgedichtet sind und auf Geräte, deren Standsicherheit auf einem Pfosten beruht.

c) jährliche Hauptinspektion (siehe 3.28);

Besondere Aufmerksamkeit sollte auf Teile gelegt werden, die auf Lebenszeit abgedichtet sind und auf Geräte, deren Standsicherheit auf einem Pfosten beruht.

ANMERKUNG 3: Die jährliche Hauptinspektion kann die Ausgrabung oder Freilegung bestimmter Teile erforderlich machen.

6.1.4.3 Die Anweisungen müssen auch Folgendes festlegen:

a) falls erforderlich, die Pflegepunkte und die Pflegeverfahren, z. B. Schmierung, Nachziehen von Verschraubungen, Nachspannen von Seilen;

b) dass die Ersatzteile den Spezifikationen des Herstellers entsprechen müssen;

c) falls für einige Geräteteile eine spezielle Entsorgungsbehandlung erforderlich ist;

d) Identifizierung von Ersatzteilen;

e) jegliche, während der ersten Zeit nach der Inbetriebnahme erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen, z. B. Nachziehen von Verschraubungen, Nachspannen von Seilen;

f) die Notwendigkeit, Abflussöffnungen frei zu halten;

g) dass Bodenbeläge gewartet werden müssen, besonders bezüglich der Füllstände von losem Schüttmaterial.

h) dass GFK (glasfaserverstärkter Kunststoff) ersetzt oder repariert werden sollte, bevor die Glasfasern durch Abnutzung oder Beschädigung hervortreten. Das gilt besonders für Rutschen.